

Kein Korrekturrand - Berichtigung

Beitrag von „MrInc12“ vom 7. Oktober 2022 00:39

Nabend zusammen,

Ich habe eine Schülerin, die es Stufenübergteifend (11/12/jetzt13) nicht schafft einen Korrekturrand in den Klausuren zu lassen.

Dh sie schreibt den kompletten Bogen voll und lässt immer mal wieder so 0,5-1cm „Rand“.

Ich habe sie darauf mehrmals während und nach den Klausuren hingewiesen. Die nächsten 2 Zeilen sind dann mit Rand. Und dann gehts wieder ohne weiter.

Jetzt habe ich mir heute ihre Klausur angeschaut. Kein Rand. Mir ist klar das ich die Klausur berichtigen muss - muss ich doch oder reicht der EWH? - aber so ist dies nicht möglich. Theoretisch müsste ich ein extra Blatt anheften oder meine Korrektur zwischen ihr geschriebenes Schreiben.

Dazu kommt, sie ist eine schwache Schülerin und es ist eigentlich sehr viel zu korrigieren.

Bisher habe ich immer alles an die 0,5-1cm oder dazwischen gequetscht.

Wie würdet ihr damit umgehen?

Grüße

Beitrag von „hugoles_AL“ vom 7. Oktober 2022 06:15

Hey,

ich musste kurz schmunzeln, als ich Deinen Beitrag gelesen habe, da er mich an meine Schulzeit erinnert: In Klasse 9 oder 10 habe ich tatsächlich auch mal so einen Deutsch-Aufsatz geschrieben: auf Karopapei ohne Rand, Zeile für Zeile. Aber nicht aus Unbelehrbarkeit, sondern weil die Lehrerin einfach blöd war 😊

Naja.

Sie hat dann auch mit Zettel ankleben und Pipapo korrigiert. Ich hätte mich mittags mal einbestellt und den Aufsatz auf geeignetes Papier übertragen lassen.
Ist das ein gangbarer Weg? Das Original behältst Du natürlich auch.

Gruß!

Beitrag von „German“ vom 7. Oktober 2022 06:21

Schreibt Sie denn auf ein Blatt mit Rand und übergeht diesen?

Dann abschreiben lassen.

Oder nutzt sie ein Blatt ohne Rand. Da passiert das auch mir automatisch.

Dann Blätter mit Rand austeilen.

Beitrag von „Ruhe“ vom 7. Oktober 2022 07:25

Vielleicht als Tipp an die Schülerin vor der nächsten Klausur:

Einfach einen Rand knicken lassen vorher.

Wir mussten zu meiner Schulzeit immer eine ca. 5cm breite Spalte vom randlosen Papierbogen knicken. Über den Knick durften wir nicht schreiben.

Beitrag von „SwinginPhone“ vom 7. Oktober 2022 08:25

Knicken, und umgeknickt lassen(!) wäre auch mein Vorschlag für die nächste Klausur.

Die aktuelle klein kopieren?

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 7. Oktober 2022 08:28

Dann gibt es halt keine Korrekturzeichen und erst Recht keine Anmerkungen. Wenn sie ein Problem damit hat, kann sie ja nachfragen (wird sie nicht).

Beitrag von „Maylin85“ vom 7. Oktober 2022 09:18

Ich hatte eine Schüerin, die mehrfach komplett alle Spalten des Klausurbogens vollgeschrieben hat. Ohne Rand, in wirrer Reihenfolge. Bei der ersten Klausur hab ich mit Extrablatt korrigiert, bei der zweiten nur noch (ohne Korrekturzeichen) reingekritzelt. Lesbar war da natürlich nix mehr, bestand aber auch offensichtlich kein Interesse dran (es gab keine Nachfragen).

Beitrag von „MrInc12“ vom 7. Oktober 2022 09:47

Danke für die Meinungen.

Genau, ich lasse immer vorher knicken. Aber, und ich habe keine Ahnung warum, knickt sie einfach nicht. Sie meinte dann es vergessen zu haben. Obwohl ich es explizit vor der Klausur sage.

Ich möchte mich nur absichern und ihr keine Arbeit geben, die sie anfechten kann (sie hat sich in die Schule eingeklagt). Oder es halt einfach hinnehmen und wie [state of Trance](#) sagt einfach nicht korrigieren. Aber ist das so rechtens? Oder hat eine SuS trotzdem recht auf Korrektur?

Grüße

Beitrag von „Bolzbold“ vom 7. Oktober 2022 10:23

Das "Recht" auf Korrektur besteht ungeachtet des Randes. Die Schülerin ist verpflichtet, schriftliche Leistungsnachweise zu erbringen - das hat sie getan. Ich habe hier auch zwei Klausuren liegen mit demselben Phänomen. Ich habe eine Spalte lose genommen und diese mit Markern versehen, dass man sie an die entsprechenden Seiten anlegen kann. Natürlich werde ich meinen SchülerInnen ganz klar mitteilen, was ich hier erwarte - und falls ich selbst Aufsicht führen sollte in der nächsten Klausur, werde ich da akribisch drauf achten.

Beim nächsten Mal ist es doch ganz einfach. Im Zweifelsfall knickt man selbst den Bogen und achtet während des Schreibens darauf, dass die Dame auch entsprechend die Bögen beschreibt.

Meiner Einschätzung nach könnte man diese Form des Beschreibens der Klausurbögen auch als einen Verstoß gegen die äußere Form ansehen - damit wären in NRW bis zu zwei Notenpunkte abziehbar. Vielleicht müsste man mal den Ar*** in der Hose haben und das durchziehen und dann mal auf die Grundsatzentscheidung der Bezirksregierung warten...

Beitrag von „qchn“ vom 7. Oktober 2022 12:25

Zitat von Bolzbold

Meiner Einschätzung nach könnte man diese Form des Beschreibens der Klausurbögen auch als einen Verstoß gegen die äußere Form ansehen - damit wären in NRW bis zu zwei Notenpunkte abziehbar. Vielleicht müsste man mal den Ar*** in der Hose haben und das durchziehen und dann mal auf die Grundsatzentscheidung der Bezirksregierung warten...

wollte ich auch grad schreiben. ich zieh gerne mal früh in der Q1 diesen Joker - damit hab ich mir ne Menge Ärger bis zum Abitur erspart. Also in diesem Fall: kleb halt nen Rand dran und zieh ihr dann Notenpunkte ab.

Beitrag von „O. Meier“ vom 7. Oktober 2022 16:43

Korrigiert werden muss, es muss ja eine Note geben.

Meine Schülerinnen verwenden Klausurhefte Nr. 26, da hat man schon mal vier Zentimeter Rand.

Wenn etwas trotzdem nicht passt, gibt es eine Endnote.

Systematisch keinen Rand zu lassen, halte ich für mangelnde Mitwirkung an der Leistungsbeurteilung. Es widerspricht auch der Studierfähigkeit. Klingt etwas oversized, aber da haben wir dann schon einen Erziehungsauftrag. Ich greife da rechtzeitig erzieherisch ein, in der Oberprima habe ich die Probleme nicht mehr.

Beitrag von „s3g4“ vom 7. Oktober 2022 16:50

Zitat von O. Meier

Systematisch keinen Rand zu lassen, halte ich für mangelnde Mitwirkung an der Leistungsbeurteilung. Es widerspricht auch der Studierfähigkeit. Klingt etwas oversized, aber da haben wir dann schon einen Erziehungsauftrag. Ich greife da rechtzeitig erzieherisch ein, in der Oberprima habe ich die Probleme nicht mehr.

Widerspricht der Studierfähigkeit? Ich habe im Studium nie einen Korrekturrand gelassen (in der Schule kann ich mich auch nicht daran erinnern).

Beitrag von „O. Meier“ vom 7. Oktober 2022 16:52

Zur Studierfähigkeit gehört es durchaus, einen Korrekturrand zu lassen, wenn man darum gebeten wird.

Beitrag von „s3g4“ vom 7. Oktober 2022 16:54

Zitat von O. Meier

Zur Studierfähigkeit gehört es durchaus, einen Korrekturrand zu lassen, wenn man darum gebeten wird.

Wenn man darum gebeten wird... hmm ja von mir aus.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 7. Oktober 2022 17:06

Sicherlich ist ein Rand zum Korrigieren wichtig. Aber es gibt genug Alternativen ... und zur Studierfähigkeit kann es auch gehören, dass man sich (als Lehrer) dann nicht am formalen hochzieht, sondern eine Alternative zum korrigieren findet. Die Idee mit dem "Streifen dranlegen und entsprechende Marker machen" von Bolzbold finde ich gut. Dann weißt man nochmal drauf hin. Notfalls gibt man der Schülerin auch mal nett nickend den geknickten Bogen.

Aber daraus jetzt eine "fehlende Studierfähigkeit" für die Schülerin abzuleiten, finde ich etwas ... extrem.

Beitrag von „Djino“ vom 7. Oktober 2022 17:24

Vielleicht kann man die Schülerin "einladen", ihren Klausurtext nochmals abzuschreiben und jetzt ausreichend Rand zu lassen.

Bei Veränderungen am Inhalt, bei der Bewertung der Rechtschreibung zählt natürlich die erste Fassung. Aber mit dem dann geschaffenen ausreichenden Rand kann man zumindest entsprechend die Korrektur vornehmen.

Beitrag von „Mantik“ vom 7. Oktober 2022 17:46

Was ich mich frage: Vergisst die Schülerin den Rand, oder boykottiert sie ihn? [Abschreiben](#) lassen mit Rand finde ich sinnvoll auch in Bezug auf spätere Klausuren.

Beitrag von „Djino“ vom 7. Oktober 2022 19:39

Wie ist das eigentlich bei der Korrektur der Abiturarbeiten?

"Vorher" kann ich bei fehlendem Rand einfach ein Blatt Papier daneben legen und "festtackern". Wäre sowas in Abiklausuren angreifbar, weil Randbemerkungen (mit Hinweisen auf Vorzüge / Mängel) verloren gehen können, etwa bei der Übergabe von Erst- zu Zweitkorrektor?

Beitrag von „Maylin85“ vom 7. Oktober 2022 19:45

Im Abitur ist eine Seite ja blanko, da muss man sich schon anstrengen, dort "aus Versehen" drüberzuschreiben.

Ich hatte mal mit einem Zweitkorrektor Diskussionen, weil eine Schülerin für ihre letzten paar Sätze wohl keinen neuen Bogen mehr holen wollte und auf den Rand geschrieben hat. Er meinte, streng genommen dürfe man das nicht mehr werten. Wir haben uns im Sinne der Schülerin geeinigt. Ich weiß aber bis heute nicht, ob er rein formell Recht gehabt hätte.

Beitrag von „Kris24“ vom 7. Oktober 2022 21:19

Zitat von Djino

Wie ist das eigentlich bei der Korrektur der Abiturarbeiten?

"Vorher" kann ich bei fehlendem Rand einfach ein Blatt Papier daneben legen und "festtackern". Wäre sowas in Abiklausuren angreifbar, weil Randbemerkungen (mit Hinweisen auf Vorzüge / Mängel) verloren gehen können, etwa bei der Übergabe von Erst- zu Zweitkorrektor?

Bundeslandabhängig? Wir haben keinen so breiten Rand, sondern 2 "normale", rechts für den Erstkorrektor, links für den Zweitkorrektor. Gespräche gibt es bei uns nie, wir kennen/sehen uns ja nicht. Aber ich kenne auch keine Regelungen. Ich darf sowieso nicht viel auf die Klausur schreiben (nur ein paar vorgegebene Fehlerzeichen), um den Zweitkorrektor nicht zu beeinflussen, das würde ich irgendwie dazwischen schreiben. (Ich habe es auch noch nicht erlebt, dass viel darauf geschrieben wurde. Ich ärgere mich nur, wenn jemand in jede Kästchenzeile schreibt.)

Beitrag von „TwoRoads“ vom 8. Oktober 2022 09:17

Ich würde in der nächsten Klausur die Schülerin vors Pult setzen und darauf achten, dass sie den Korrekturrand nicht zurück knickt.

Bei dieser Klausur würde ich ein letztes Mal einfach einen Rand ankleben. Ich bin da pragmatisch.

Als Zeichen für mangelnde Studierfähigkeit würde ich das jetzt auch nicht werten, da würden mir inhaltliche und sprachliche Leistung mehr sagen.

Beitrag von „Mantik“ vom 8. Oktober 2022 10:42

Zitat von Mantik

Was ich mich frage: Vergisst die Schülerin den Rand, oder boykottiert sie ihn?
[Abschreiben](#) lassen mit Rand finde ich sinnvoll auch in Bezug auf spätere Klausuren.

Mich interessiert das wirklich, VERGISST sie das immer?

Beitrag von „Friesin“ vom 8. Oktober 2022 11:50

Im Abitur dürfen wir, wie von Kris beschrieben, auch in Thüringen lediglich Korrekturzeichen an den Rand setzen.

Das sieht dann völlig anders aus als bei einer Klausur

Beitrag von „Flupp“ vom 8. Oktober 2022 13:26

Es geht doch um pädagogisches Wirken.

Ich würde eine große dünne Sperrholzplatte nehmen, diese an der Klausur befestigen und darauf meine Korrekturen samt Hinweis, dass gegenseitige Rücksichtnahme und das Einhalten von Formabsprachen vermutlich für beide Seiten hilfreich ist.

Beitrag von „TwoRoads“ vom 8. Oktober 2022 13:37

Flupp, das fände ich sehr lustig. Allerdings wäre es mir das Material nicht wert.

Beitrag von „Kapa“ vom 8. Oktober 2022 22:54

Was sagt denn die Fachkonferenz dazu? Gibt es einen Beschluss dass das mit in die Note rein kommt, ist immerhin eine Form von Formalia die verbindlich ist. Meine FKs haben das festgeschrieben, fehlender Korrekturrand = Punkt nicht gegeben.

Beitrag von „yestoerty“ vom 9. Oktober 2022 07:54

Zitat von Maylin85

Im Abitur ist eine Seite ja blanko, da muss man sich schon anstrengen, dort "aus Versehen" drüberzuschreiben.

Bei uns bekommen die im Abi komplett linierte Bögen, Knicken in der Mitte und müssen dann darauf achten auf die äußere Seite zu schreiben.

Beitrag von „O. Meier“ vom 11. Oktober 2022 14:30

Zitat von Djino

Bei Veränderungen am Inhalt, bei der Bewertung der Rechtschreibung zählt natürlich die erste Fassung.

Das muss man ja auch irgendwie kontrollieren. Außerdem braucht's eine Aufsicht beim Abschreiben. Wer soll das machen?

Beitrag von „SwinginPhone“ vom 11. Oktober 2022 14:42

Man macht eine Kopie von der ersten Fassung und lässt das Schüli die Abschrift zuhause anfertigen.

Beitrag von „O. Meier“ vom 11. Oktober 2022 15:10

Zitat von SwinginPhone

Man macht eine Kopie von der ersten Fassung und lässt das Schüli die Abschrift zuhause anfertigen.

Und dann lege ich Abschrift und Kopie nebeneinander, um zu korrigieren? Und vergleiche dabei, ob die Abschrift korrekt ist? Nein, wie praktisch. Da habe ich doch das Original schneller und leichter korrigiert.

Beitrag von „Der Germanist“ vom 11. Oktober 2022 16:37

Zitat von Bolzbold

Meiner Einschätzung nach könnte man diese Form des Beschreibens der Klausurbögen auch als einen Verstoß gegen die äußere Form ansehen - damit wären in NRW bis zu zwei Notenpunkte abziehbar. Vielleicht müsste man mal den Ar*** in der Hose haben und das durchziehen und dann mal auf die Grundsatzentscheidung der Bezirksregierung warten...

Was anders als "Verstöße [...] gegen die äußere Form" (§13 (2) APO-GOSt) sollen das sein? Einmal ein oder zwei Notenpunkte abziehen, am besten gleich bei der ersten Klausur, dann sollte sich das Thema beim nächsten Mal erledigt haben.

Beitrag von „O. Meier“ vom 11. Oktober 2022 17:15

Und damit sind wir dann doch bei der Studierfähigkeit. Im Studium gibt es gelegentlich sehr umfangreiche Anforderung zur äußereren Form. Manchmal kommen einem die übertrieben oder gar kontraproduktiv vor. Trotzdem tut man gut daran, so etwas einfach zu machen. Wenn Rand abknicken schon nicht klappt, darf man sich fragen, ob man den Rest hinbekommt.

Beitrag von „Djino“ vom 11. Oktober 2022 17:39

Zitat von O. Meier

Und dann lege ich Abschrift und Kopie nebeneinander, um zu korrigieren? Und vergleiche dabei, ob die Abschrift korrekt ist? Nein, wie praktisch. Da habe ich doch das Original schneller und leichter korrigiert.

Sicherlich. Aber die Schülerin, die seit mehr als zwei Jahren das mit dem Rand nicht gelernt hat, lernt es weiterhin nicht. Kein Rand macht halt Arbeit. Entweder der Lehrkraft oder ihr. Eigentlich sollte es ihr Arbeit machen (dann lernt sie es vielleicht).

Schlauer wär's natürlich gewesen, wenn sie sich diese Mühe bereits vor zwei Jahren hätte machen müssen. Jetzt kommen noch ca. drei weitere Klausuren bis zum Abi, lohnt sich also kaum noch.

Beitrag von „Mantik“ vom 12. Oktober 2022 22:30

Wenn es doch immer diese bestimmte Schülerin ist, die den Korrekturrand (anscheinend) VERGISST, kann man sie doch am Anfang der Klausur direkt daran erinnern, um sich die Korrektur zu "erleichtern". Dass sie das seit 2 Jahren nicht selbstständig hinbekommt, finde ich jedenfalls befremdlich (und auch fragwürdig bzgl. der Studierfähigkeit).

Beitrag von „Schmidt“ vom 13. Oktober 2022 09:22

Bei uns im ersten Semester gab es auch Studenten, die es bspw. nicht hinbekommen haben, pdf-Dateien zur Abgabe so zu benennen, wie vorgegeben. Die haben sich tierisch aufgeregt, dass ihre Abgaben deshalb mit 0 Punkten bewertet wurden, sich selbst als armes Opfer von Verwaltungswillkür gesehen, es dann aber beim nächsten Mal richtig gemacht.

Was ich damit sagen will: konsequent Punkte abziehen. Dann sollte es die Person auch irgendwann lernen.

Beitrag von „CatelynStark“ vom 13. Oktober 2022 09:55

Ich würde das nicht positiv korrigieren. Die Fehler würde ich unterstreichen und mit der entsprechenden Kategorie (R, Gr etc.) kennzeichnen. Auf den Erwartungshorizont und unter die Klausur würde ich schreiben "Da trotz mehrfacher Aufforderung kein Korrekturrand gelassen wurde, wurden Fehler nicht verbessert. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an mich." Das habe ich mehrfach schon gemacht. Wenn da mal wirklich jemand Widerspruch einlegt, werde ich ja sehen, was passiert. Bisher hat noch nie jemand Widerspruch eingelegt und ich mache ja das Angebot, alle Fehler durchzusprechen.

Das hätte ich allerdings schon in der ersten Klausur so gemacht (ich erkläre vor der ersten Klausur mindestens drei mal, wieviel Rand zu lassen ist und direkt vor der Klausur noch einmal und ich male eine Skizze an die Tafel). Wäre das bei der zweiten Klausur genauso gewesen, hätte ich einen Notenpunkt abgezogen (in NRW ist ein Abzug von bis zwei Notenpunkten unter bestimmten Umständen erlaubt), ab der dritten Klausur dann zwei Notenpunkte. Vor der Klausur hätte ich die Schülerin persönlich noch mal auf den Rand hingewiesen und ihr ggf. auch selbst die Blätter geknickt, aber das wäre es dann auch gewesen.

Irgendjemand schrieb hier, man müsse sich den Notenpunktabzug "trauen". Ich habe das in Mathe schon mehrfach gemacht. Nicht wegen vergessenen Korrekturrandes, sondern wegen beliebigen Kombinationen aus Unordentlichkeit, massenhaft Rechtschreibfehlern, Unstrukturiertheit und Sprüchen wie "ich hasse Mathe" in der Klausur. Ich schreibe unter Verweis auf den entsprechenden Paragraphen in der APOGOST auf den Erwartungsbogen und unter die Klausur, dass x Notenpunkte abgezogen werden und warum. Das hat bisher wahre Wunder bewirkt.

P.S.: Ich warne die Schüler:innen immer frühzeitig vor, dass ich so vorgehe, diese Abzüge kommen also nicht aus heiterem Himmel. Und ich ziehe auch nicht einen Notenpunkt ab, nur weil jemand "ich hasse Mathe" in die Klausur geschrieben hat, aber wenn das kombiniert ist mit z.B. wahnsinniger Unordentlichkeit, dann schon.

Beitrag von „MrInc12“ vom 13. Oktober 2022 12:55

Danke für eure Tipps und Hilfe.

ja, es ist tatsächlich so, dass sie es nicht schafft einen Rand zu lassen, trotz Ansprache. Ich habe sie vor jeder Klausur und bei der Rückgabe der Klausur darauf angesprochen. Sie entschuldigt sich zwar immer aber schafft es nicht beim nächsten Mal einen Rand zu lassen.

Der Hinweis zu Knicken oder einen Teich zu zeigen wird gekonnt übergangen.

Beitrag von „Maylin85“ vom 13. Oktober 2022 16:19

Dann soll sie auf Klausurbögen schreiben, bei denen nur eine Seite liniert und der Rest der Seite als Rand gedruckt ist.

Beitrag von „Friesin“ vom 13. Oktober 2022 16:23

du könntest sie auch selbst mit Lineal einen Rand auf jede Seite ziehen lassen. VII hilft das der Erinnerung ein bisschen auf die Sprünge 😊

Beitrag von „Ketfesem“ vom 13. Oktober 2022 16:26

Ich habe keine Erfahrung damit... Aber ich verstehe die Aussage nicht, dass die Schülerin keinen Korrekturrand freilassen "kann"? Was hindert sie dran? Ich kann mir das irgendwie nicht vorstellen. Selbst wenn sie es in der Aufregung beim Schreiben vergessen würde, würde sie es doch sehen, wenn sie das Blatt knickt oder mit Lineal einen Rand zeichnet? Wir reden ja nicht von einer Erstklässlerin...

Beitrag von „fossi74“ vom 13. Oktober 2022 16:35

Zitat von Phils84

oder einen Teich zu zeigen

Ist Autokorrektur eigentlich schon als eigenständige Poesiegattung anerkannt? Zeit wäre es.

Beitrag von „Caro07“ vom 13. Oktober 2022 16:59

Zitat von Ketfesem

Ich habe keine Erfahrung damit... Aber ich verstehe die Aussage nicht, dass die Schülerin keinen Korrekturrand freilassen "kann"? Was hindert sie dran? Ich kann mir das irgendwie nicht vorstellen. Selbst wenn sie es in der Aufregung beim Schreiben vergessen würde, würde sie es doch sehen, wenn sie das Blatt knickt oder mit Lineal einen Rand zeichnet? Wir reden ja nicht von einer Erstklässlerin...

Ja, so ähnlich sehe ich es auch. Im 4. Schujahr vergessen manche Schüler beim Aufsatz schreiben die eine Zeile freilassen, die ich gerne als Korrekturzeile habe. Je öfter aber Aufsätze in der Form geschrieben werden umso weniger kommt es vor. Die Letzten bekomme ich dadurch, dass ich am Anfang einer Arbeit immer wieder durch die Klasse gehe und schaue, ob sie meine eingeforderte Regel beachten. (Da kann ich vorher nichts knicken.)

Vergessen manche es dennoch, dann kreuze ich während der Arbeit bei den Schülern, die überfordert sind, die zu beschreibenden Zeilen an, bis sie sich an die Form gewöhnt haben. Irgendwann haben es dann alle drauf.

Früher habe ich Diktate auf Blockblätter schreiben lassen. Da haben die Schüler vorher einen Rand eingezeichnet, sofern er nicht schon auf dem Block vorgegeben war. Auf die Schüler, die Probleme haben, hat man dann ein besonderes Augenmerk.

Hinterher sich ärgern bringt nichts. Man muss aktuell während des Schreibens ein Auge drauf haben und Abhilfe schaffen, dann klappt das auch - so zumindest in der Grundschule.

Jetzt komme ich wieder zu Ketfesem zurück. Ich kann es mir einfach nicht vorstellen, dass jemand das mit dem Rand lassen trotz mehrmaliger Hinweise in dem Alter nicht kapiert und umsetzt, obwohl du die Ränder mit der Klasse sogar gemeinsam knickst. Es ist die Frage, was dahintersteckt. Eine Art Verweigerung?

Beitrag von „Miss Othmar“ vom 13. Oktober 2022 17:28

Eine meiner Schülerinnen hat sich auch sehr schwer bei den Folgeseiten getan. Sie hat dann nach dem Knicken auf die 1. Zeile der freizulassenden Innenspalten NOPE geschrieben. Damit war das Problem dann für sie vom Tisch. Im Fall eines wahrnehmungsbeeinträchtigten Schülers in Klasse 9/10 habe ich die Seiten geknickt und mit Bleistift auf die freizulassenden Spalten ein sehr großes X gemalt. Hat auch gut geholfen.